Antrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Atomausstieg und Verfassungsklage gegen die Laufzeitverlängerung deutscher Atomkraftwerke

Der Landtag wolle beschließen:

- 1. Der schleswig-holsteinische Landtag fordert die Landesregierung auf, sich der Verfassungsklage der Bundesländer Berlin, Bremen, Nordrhein-Westfalen, Brandenburg und Rheinland-Pfalz gegen die Verlängerung der Laufzeiten deutscher Atomkraftwerke anzuschließen.
- 2. a) Die Atomkraftwerke [AKW] in Deutschland müssen schneller abgeschaltet werden als es nach allen gesetzlichen Vorgaben der Vergangenheit normiert war.
- b) Die ältesten 7 AKW, zu denen das AKW Brunsbüttel [KKB] gehört, und Reaktoren der 69er Baureihe, zu denen das AKW Krümmel [KKK] gehört, müssen unverzüglich stillgelegt werden. Dabei ist eine Übertragbarkeit von Rechten zur Erzeugung von Strom auf andere Kraftwerke auszuschließen.
- c) Die Deckungsvorsorge der Betreiber von Atomanlagen für die Haftung für Havarieund Unfallfolgen soll deutlich angehoben werden. Ein gegenseitiger Deckungsverbund soll nicht mehr ermöglicht werden.

- d) Die Mittel der Betreiber aus den Rückstellungen für Rückbau bzw. Einschluss der AKW, für Konditionierung der hochradioaktiven Abfälle und für Endlagerung sollen in einen öffentlich-rechtlichen Fonds überführt werden.
- e) Sicherheits- und Drittschutz verkürzende Regelungen wie der neu geschaffene § 7 d AtG sollen aufgehoben und durch klare Sicherheitsvorgaben ersetzt werde, die dem neuesten Stand von Technologie und Wissenschaft entsprechen.
- f) Der schleswig-holsteinische Landtag fordert die Landesregierung auf, sich auf Bundesebene für eine Normierung im Sinne dieses Beschlusses in einer Novellierung des Atomgesetzes [AtG] einzusetzen.
- 3. a) Alle AKW sowie betriebene, genehmigte und in Untersuchung befindliche Endlager sollen einer erneuten Sicherheitsuntersuchung unterzogen werden. Die Sicherheitsüberprüfungen der Atomkraftwerke und deren Neubewertung sollen vor dem Hintergrund der weltweiten Erfahrungen mit Havarien, Störfällen und Fehlerereignissen und neuen Risikoszenarien gemäß des Prüfkataloges der Arbeitsgruppe RS I 3 des Bundesumweltministeriums vom 16. März 2011 vorgenommen werden. Darüber hinaus ist insbesondere die bisherige Auslegung zu untersuchen. Auslegungsüberschreitende Annahmen (sog. Restrisiken) sind einer neuen Bewertung zu unterziehen. Erdbeben, extreme Sturmfluten, Deichbruch, Schiffshavarien mit Folgen für die AKW an der Elbe: Diese und die Kombination solcher Ereignisse können die drei schleswig-holsteinischen AKW in Brokdorf, Brunsbüttel und Geesthacht/Krümmel betreffen und müssen bei einer neuen Sicherheitsbetrachtung berücksichtigt werden. Auch die terroristische Einwirkungsmöglichkeit soll dabei eingehend geprüft werden mit dem Ziel des Ausschlusses von Gefahren für den Betrieb und die Umgebung der Atomanlagen. Das schließt eine Überprüfung der Anfälligkeit technischer Systeme für Computerviren oder andere Cyberangriffe ein.
- b) Die Landesregierung wird gebeten darauf hinzuwirken, daß das neue kerntechnische Regelwerk von 2009 durch den Bundesumweltminister durch Veröffentlichung in Kraft gesetzt wird.
- 4. Der schleswig-holsteinische Landtag fordert die Landesregierung auf, in der 17. Tagung des Landtages schriftlich zu berichten, wie die zukünftige Energiepolitik des Landes gestaltet werden kann unter den Bedingungen eines beschleunigten Aus-

baus der Erneuerbaren Energien, damit verbunden der Stromnetze sowie eines möglichst schnellen Ausstiegs aus der Atomenergienutzung.

Dr. Robert Habeck

Detlef Matthiessen

und Fraktion